

Sitzungsvorlage

Nr. 3.1-081/2006

| Gremium | Termin | Behandlung | TOP |
|----------------|---------------|-------------------|------------|
| Stadtrat | 19.07.2006 | öffentlich | |

**Betreff: **Beschluss zur Bereitstellung einer Austauschfläche für einen
Eigenheimstandort****

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt in Änderung des Beschlusses 3.1-064/2006/2, dass zur Begründung des Planverfahrens zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes die Aufhebung des Bebauungsplans ‚Gersdorfer Straße‘ mit Änderung der Fläche im Flächennutzungsplan von gemischter Baufläche zu Fläche für die Landwirtschaft erfolgen soll. Dabei ist zu prüfen, ob Randbereiche in die Ausweisung gemischte Baufläche (M) der Ortslage Irbersdorf einbezogen werden können.

Sachverhalt:

In Erwägung einer weitergehenden Stärkung des zentralen Ortes gegenüber den umliegenden Gemeinden soll zur Planbegründung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für die geplante Ausweisung der Fläche im Rückraum der Freiburger Straße eine Reduzierung der ausgewiesenen Baufläche ‚Gersdorfer Straße‘ im Ortsteil Irbersdorf vorgenommen werden. Die bedeutet, dass nach einem Aufhebungsverfahren zum Bebauungsplan die Fläche ebenfalls im Flächennutzungsplan von gemischter Baufläche zu Fläche für die Landwirtschaft zu ändern ist. Bei den bebauten Bereichen ist zu prüfen, ob diese in die Planausweisung des Ortsteiles einbezogen werden können.

Seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes wurden keine Aktivitäten zur Entwicklung des Planbereiches unternommen. Geschlossene Erschließungsverträge wurden und sind auch nicht mehr erfüllbar. Aufgrund des Zeitablaufes ist nach dem gegenwärtigen Stand die Gemeinde auch nicht entschädigungspflichtig bei Aufhebung des Planes.

Firmenich
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan